

Einladung

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 09.02.2010, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 28.01.2010

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.11.2009
- TOP 4 Wochenmarkt Rastede
Vorlage: 2010/005
- TOP 5 Haushalt 2009; Jahresabschluss
Vorlage: 2010/023
- TOP 6 Wirtschaftsplan 2010 des optimierten Regiebetriebes Bauhof Rastede
Vorlage: 2009/189
- TOP 7 Einführung einer Oberflächenentwässerungsgebühr
Vorlage: 2010/026
- TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010
Vorlage: 2010/025
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2010/005

freigegeben am 14.01.2010

GB 2

Sachbearbeiter/in: Bernd Gottwald

Datum: 14.01.2010

Wochenmarkt Rastede

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

02.02.2010

Gremium

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Innerhalb der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 24.11.09 wurden von Seiten der politischen Vertreter zum TOP 6: „Erhebung von Marktstandgeldern für den Wochenmarkt“ zwei Veränderungsvorschläge mit der Bitte einer Überprüfung vorgetragen.

1) Sperrung Baumgartenstraße

Zum einen wurde vorgeschlagen, den Marktplatz an Markttagen auf den Bereich Baumgartenstraße auszudehnen, um eine größere Fläche für Marktbesucher zu erhalten.

Allein für den Aufbau eines Marktstandes wäre etwa die eine Hälfte der Straßenbreite der Baumgartenstraße und die andere Hälfte der Straßenbreite als Laufweg für die Marktbesucher erforderlich. Eine Ausdehnung der Marktfläche in die Baumgartenstraße hinein wäre folglich nur bei einer Sperrung der Baumgartenstraße im Bereich der jeweiligen zusätzlichen Marktstände für den Durchgangsverkehr möglich. Eine solche Sperrung wäre nicht ohne Auswirkungen auf die gewerblichen und privaten Anlieger der Baumgartenstraße möglich. Je nach Umfang der Sperrung wären immer mindestens zwei Anlieger in der Weise betroffen, dass deren Grundstückszufahrten während des zusätzlichen Marktbetriebes nur noch bei gleichzeitiger Nutzung der für die Marktbesucher als Laufweg dienenden Straßenseite für den Kunden-/Lieferverkehr erreichbar wären.

Auch ist zu berücksichtigen, dass die Baumgartenstraße insgesamt nicht so eben ausgestaltet ist, wie die eigentliche Marktplatzfläche und die Stände zu dem durch die Hecke vollkommen von der eigentlichen Marktplatzfläche abgetrennt wären. Um einen „Kreisverkehr“ zu erreichen, müsste eine Sperrung von der Einfahrt zur Marktplatzfläche bis zum Durchgang beim Feuerwehrturm erfolgen. Dies hätte zur Folge, dass mindestens drei Anlieger betroffen wären.

Eine auch nur abschnittsweise Sperrung der Baumgartenstraße wäre zudem für die Verkehrssituation auf dem Parkplatz an der Oldenburger Straße ungünstig, da die Fahrzeuge nur noch über die Oldenburger Straße abfließen könnten und auch aus Richtung Kleibrok kommend bzw. fahrend jeweils die Kreuzung Oldenburger Straße nutzen müssten. Zurzeit wird von den Kraftfahrzeugen oftmals die Baumgartenstraße genutzt, um vom Parkplatz in Richtung Kleibroker Straße zu fahren.

Obgleich der Wochenmarkt gut ausgelastet ist und es vorkommt, dass Marktbesucher zurückgewiesen werden müssen, spricht sich die Verwaltung insbesondere im Hinblick auf die erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen der von einer Sperrung betroffenen Anlieger gegen eine Ausdehnung in die Baumgartenstraße aus. Es ist zudem zu bedenken, dass die sprichwörtliche „Masse nicht gleich Klasse ist“ und die Kaufkraft der Rasteder Wochenmarktbesucher nicht unbedingt im selben Maßstab zur Anzahl der Marktbesucher ansteigen muss. Die derzeitige Marktgröße und Auslastung ist so gut, dass Änderungen hinsichtlich der Marktgröße nicht in einen zum Erfolg angemessenen Ergebnis stehen.

2) Jahresgebühr Standgelder

Zum zweiten wurde vorgeschlagen, dass die Marktstandgelder als Jahresgebühr erhoben werden, um keinen saisonalen Schwankungen bei der Einnahme unterworfen zu sein.

Es ist deshalb zunächst sinnvoll, die bisherige Abrechnung der Standgelder zu erläutern:

Der Marktleiter regelt jeweils am Markttag die Stellplatzvergabe und erfasst wöchentlich die Frontlängen der Stellplätze der jeweiligen Marktbesicker. Bei regelmäßigen Marktbesickern werden die Standgelder jeweils am ersten Freitag des Folgemonats und bei nur gelegentlichen Marktbesickern am jeweiligen Markttag in bar erhoben. Dieses System hat eine hohe Akzeptanz bei den Marktbesickern, da es auf tatsächliche Nutzungen des Wochenmarktes abstellt und unkompliziert abgewickelt werden kann. Insofern kann auf eine aufwendige Rückrechnung und ähnliches verzichtet werden, da jeder Teilnehmer nur seinen genau festgestellten Anteil bezahlt.

Bei den Marktstandgeldern handelt es sich um Benutzungsgebühren im Sinne des § 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG). Gem. § 5 Abs. 3 NKAG ist die Gebühr nach Art und Umfang der Inanspruchnahme zu bemessen (Wirklichkeitsmaßstab). Nur wenn das schwierig oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, kann ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden, der nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zu der Inanspruchnahme stehen darf.

Für die Stellplatzvergabe und die Regelung des sonstigen Marktgeschehens ist die Anwesenheit eines Marktleiters an dem jeweiligen Markttag ohnehin erforderlich. Während seiner Anwesenheit kann dieser die Frontlänge des jeweiligen Marktbesickers und das daraufhin zu zahlende Standgeld problemlos ermitteln.

Im Hinblick auf den Wirklichkeitsmaßstab i.S. des § 5 Abs. 3 NKAG müsste auch bei einer Jahresgebühr die tatsächliche Nutzung erfasst und anschließend eine Rückrechnung erfolgen. Dieses Vorgehen ist jedoch für z. B. die Marktbesicker ungerecht, die nur Saisonwaren anbieten oder nur einmalig die Einrichtung nutzen wollen. Insofern würde die Änderung zur Jahresgebühr sich auf das Angebot des Marktes negativ auswirken, was die Attraktivität des Marktes senken würde. Verwaltungsseitig ist eine Rückrechnung für das ganze Jahr wesentlich aufwendiger und gegenüber dem jetzigen Abrechnungsmodus mit zusätzlichen Personalkosten verbunden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das bisherige System sich im Hinblick auf den Wirklichkeitsmaßstab als am genauesten und auch aufwandstechnisch am zweckmäßigsten darstellt und die Einführung einer Jahresgebühr deshalb nicht sachgerecht erscheint.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2010/023

freigegeben am 27.01.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 27.01.2010

Haushalt 2009; Jahresabschluss

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

09.02.2010

Gremium

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Stand des Jahresabschlusses 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede hat ihr erstes Haushaltsjahr nach den Regeln des doppelten Haushaltsrechts hinter sich.

Der Jahresabschluss ist nun zu erstellen, und dabei sind die Anforderungen des Neuen kommunalen Haushaltsrechts zu beachten.

Nach § 100 Abs. 2 NGO wird der Jahresabschluss folgenden Aufbau haben:

§ 100 NGO – Jahresabschluss, konsolidierter Gesamtabschluss

(2) Der Jahresabschluss besteht aus

- 1. einer Ergebnisrechnung,*
- 2. einer Finanzrechnung,*
- 3. einer Bilanz sowie*
- 4. einem Anhang.*

(3) Dem Anhang sind beizufügen

- 1. ein Rechenschaftsbericht,*
- 2. eine Anlagenübersicht,*
- 3. eine Schuldenübersicht,*
- 4. eine Forderungsübersicht und*
- 5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.*

Der komplette Jahresabschluss wird voraussichtlich vor Ende 2010 nicht vorliegen. Dies liegt daran, dass die erste Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegt und deshalb (es betrifft die Abschreibungen) die Ergebnisrechnung nicht erstellt werden kann. Außerdem können aufgrund der erschwerten Haushaltsplanung 2010 die Kostenrechnungen noch nicht erstellt werden.

Allerdings kann zum jetzigen Zeitpunkt eine recht genaue Aussage zur Finanzrechnung gemacht werden, denn sie berücksichtigt ausschließlich die Liquiditätsentwicklung, was dem alten kameralen Haushalt entspricht.

Folgende Aussagen lassen sich treffen:

Finanzrechnung 2009	Plan	Ist
1. Laufende Verwaltung		
Einzahlungen	-22.320.470,00	-23.753.915,00
Auszahlungen	21.422.577,00	21.081.459,00
	-897.893,00	-2.672.456,00
2. Investitionen		
Einzahlungen	-3.083.522,00	-4.233.921,00
Auszahlungen	12.942.464,00	10.329.370,00
	9.858.942,00	6.095.449,00
3. Finanzierung		
Einzahlungen	-8.690.100,00	0,00
Auszahlungen	1.416.600,00	1.315.339,00
	-7.273.500,00	1.315.339,00
Ergebnis	1.687.549,00	4.738.332,00

(„-,“, bedeutet Einnahme/Überschuss)

Aus der vorstehenden Tabelle ergibt sich, dass die Kasse in 2009 mit 4.738.332,00 Euro belastet wurde. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Haushaltssatzung für 2009 eine Kreditermächtigung in Höhe von 7.657.100 Euro enthalten hat.

Diese Kreditermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen und zusätzlich wurde eine nicht eingeplante Sondertilgung in Höhe von 1.033.000 Euro geleistet. Unter Berücksichtigung dieses Kreditaufnahmeverzichts ist die Liquiditätsentwicklung in 2009 sehr gut.

Der Kreditaufnahmeverzicht und die Sondertilgung wurden nur deshalb möglich, weil der Kassenbestand aufgrund der besonders guten Vorjahre am 01.01.2009 sehr hoch war und zudem insbesondere die Finanzausgleichszahlungen in 2009 über den Haushaltsplanungen für 2009 gelegen haben.

Kassenentwicklung		
Kassenbestand 01.01.09	8.423.302,70	
	-4.738.332,00	Belastungen aus der Haushaltswirtschaft 2009 insgesamt
	3.684.970,70	
Kassenbestand 30.12.09	3.733.554,24	
Differenz:	-48.583,54	

Aus der vorstehenden Aufstellung ergibt sich ein Kassenbestand in Höhe von 3.733.554,24 Euro zum 01.01.2010.

Dieses Geld steht für eine Kreditminderung in 2010 nicht zur Verfügung, weil es 2009 folgende Vorbelastungen gibt, die neben der Haushaltsplanung 2010 zu berücksichtigen sind:

Kassenbestand 01.01.2010		3.733.554,24
abzüglich		
- Haushaltsreste (voraussichtlich)		
- Investitionen	-2.484.184,59	
- laufende Verwaltung	-14.169,27	
- Rückstellungen (voraussichtlich)		
- Gewerbesteuerumlage	-22.889,00	
- Einkommensteuerbeteiligung	-54.033,00	
- unterlassene Instandhaltung	-130.596,25	
- Ungewisse Verbindlichkeiten	-94.290,38	
- Durchlaufende Gelder	-233.045,81	
- Vorschüsse	3.974,70	
- Verbindlichkeiten	-55.270,98	
- Kassenverrechnungskonto Bauhof	-276.005,10	
		-
Summe Vorbelastung für 2010	-3.360.509,68	3.360.509,68
Verbleibende Liquidität für 2010		373.044,56
Hinzurechnen:		
- noch nicht aufgenommen Kredite der KSBK aus 2009		713.100,00
		1.086.144,56

Im Hinblick auf die Risiken der Haushaltsplanung 2010 ist es nicht angezeigt, diesen Betrag für zunächst nur planerisch zu berücksichtigende Kreditreduzierungen einzusetzen. Außerdem ist die Kreditaufnahme aus der Kreisschulbaukasse (KSBK) aufgrund der Kreditermächtigung aus 2009 713.100 Euro (Haushaltseinnahmerest) zeitlich und betragsmäßig ungewiss. Der verbleibende Betrag von 373.044,56 Euro wird unbedingt als „Sockelbetrag“ für die Kassenliquidität gebraucht.

Hinsichtlich der positiven Haushaltsentwicklung 2009 siehe Sitzungsvorlage 2009/233 - Kreditaufnahme 2009

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/189

freigegeben am 11.11.2009

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 14.10.2009

Wirtschaftsplan 2010 des optimierten Regiebetriebes Bauhof Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.02.2010	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	02.03.2010	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2010 des optimierten Regiebetriebes Bauhof Rastede wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Ausgehend von den Beratungen in den Fachausschüssen zum Haushalt 2010 ist die Erlösplanung des Wirtschaftsplanes 2010 des optimierten Regiebetriebes Bauhof Rastede erstellt worden.

Für seine Leistungen berechnet der Bauhof die durch Leistungsverzeichnisse festgestellten Leistungen und Preise bzw. durch festgelegte Stundenverrechnungssätze. Im ersten Wirtschaftsplan des Bauhofes wurden noch 37,00 €/Stunde in Rechnung gestellt. Der Betrag konnte kontinuierlich auf 33,00 €/Stunde gesenkt werden und wird auch für das Wirtschaftsjahr 2010 beibehalten.

Die Leistungen der Tätigkeiten für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobs) werden nicht in Rechnung gestellt.

Auf dieser Grundlage wurde der Wirtschaftsplan 2010 für den Bauhof erstellt.

Der Erfolgsplan schließt ab mit 1.326.910 €(Vorjahr 1.335.420 €).

Der Vermögensplan schließt ab mit 437.500 €(Vorjahr 268.000 €).

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Darstellung im Wirtschaftsplan.

Anlagen:

Anlage 1 – Wirtschaftsplan 2010

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/026

freigegeben am 28.01.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 28.01.2010

Einführung einer Oberflächenentwässerungsgebühr

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.02.2010	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	02.03.2010	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für eine Einführung einer Oberflächenentwässerungsgebühr mit Wirkung zum 01.01.2012 zu prüfen.

Sach- und Rechtslage:

Bei den Entwässerungseinrichtungen Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal handelt es sich um kostenrechnende Einrichtungen, für die unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundsätze bereits seit vielen Jahren Kostenerhebungen durchgeführt werden. Aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung ist bereits in den 90er Jahren entschieden worden, dass eine Veranlagung von Schmutz- und Oberflächenentwässerung in einem gemeinsamen Gebührensatz nicht zulässig ist. Folgerichtig wurden seinerzeit auch diese Einrichtungen gebührenabrechnungstechnisch getrennt, ohne dass allerdings für die Oberflächenentwässerung eine gesonderte Gebühr berechnet wurde. Dies war vor allem auch deshalb nicht möglich, weil zwar Grundsatzinformationen über das vorhandene Kanalnetz als solches vorliegen. Zu dem System der Oberflächenentwässerung gehört jedoch auch zu einem Teil das vorhandene Grabensystem an Straßen, soweit es eben für diesen Zweck eingesetzt wird.

Die bislang jährlich entstehenden Kosten beziehen sich nur auf das eigentliche Regenwasserkanalnetz und belaufen sich auf rund 400.000 €. Diese Kosten werden in Ermangelung einer entsprechenden Gebühr aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgewendet. Im Hinblick auf die gerade in der jüngsten Vergangenheit umfangreich ausgewiesenen Baugebiete verbunden mit der Erstellung derartiger Anlagen und einer zu beobachtenden Zunahme von Sanierungsfällen in älteren Teilbereichen ist davon auszugehen, dass dieser Betrag in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Es muss sich deshalb die Frage stellen, ob und unter welchen Voraussetzungen weiterhin auf eine solche Gebühr verzichtet werden kann, verbunden gleichzeitig mit der Erkenntnis, dass die Kosten für diese Einrichtung von allen Grundstückseigentümern getragen werden, ohne dass diese selbst zwingend von der Einrichtung selbst profitieren müssen. Eine Reihe von Grundstückseigentümern gerade in den Außenbereichen ist nicht an entsprechende Einrichtungen angeschlossen.

Eine Diskussion über die Einführung einer solchen Gebühr, die zum Teil in den Umlandgemeinden bereits besteht, ist in der Vergangenheit mit dem Hinweis auf Probleme der Ermittlung, Verwaltungsaufwand und Sachgerechtigkeit nicht abschließend behandelt worden.

Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass gerade in Anbetracht der Grundsätze der Einnahmebeschaffung hier eine Situation vorliegt, die im Interesse aller Beteiligten sachgerecht(er) gestaltet werden könnte.

Es versteht sich von selbst, dass für eine solche Gebühr umfangreiche Vorarbeiten erforderlich wären. Diese beziehen sich nicht nur auf Grundlagenermittlung der Gemeinde selbst, sondern auch auf Veranlagungsüberlegungen bis hin zur Erkenntnis über den Umfang der von einer solchen Gebühr tatsächlich betroffenen Flächen.

Von daher ist es bereits bei jetzt positiver Beschlussfassung nicht mehr möglich, die Vorbereitungen zur Einführung einer solchen Gebühr bis zum Beginn des Haushaltsjahres 2011 abzuschließen. Angestrebter Zeitpunkt sollte deshalb frühestens der 01.01.2012 sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Erhebung dieser Gebühr könnten sich Mehreinnahmen von voraussichtlich 400.000 € (plus) ergeben.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2010/025**

freigegeben am 27.01.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 27.01.2010**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.02.2010	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	02.03.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	02.03.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2010 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2010 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den Erträgen mit	23.953.212 Euro
bei den Aufwendungen mit	23.953.212 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender. Verwaltung	21.711.628 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung	21.339.182 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen	3.932.435 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen	8.995.399 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.100.000 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	360.000 Euro

beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm 2009 bis 2013 wird beschlossen.
4. Die Finanzplanung 2009 bis 2013 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 2009/150A. Mit dieser Vorlage hatte die Verwaltung bereits eine abschließende Haushaltsplanung zur Entscheidung vorgelegt. In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 24.11.2009 ist darauf hingewiesen worden, dass die Haushaltsplanung aufgrund der schlechteren Daten für den Finanzausgleich und aufgrund der Absicht des Landkreises, die Kreisumlage anzuheben, komplett neu überarbeitet werden musste.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist zu ersehen, dass sich durch die Veränderung der Kreisumlage und den neuen Daten zum Finanzausgleich für den Haushalt eine zusätzliche Belastung von 826.844 Euro ergeben hat. Wo sich konkret diese Veränderungen eingestellt haben, ist in der nachstehenden Aufstellung in der rechten Spalte zu ersehen.

Produkt: P1.03.03.611000.000
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Allgemeine Deckungsmittel		2009		2010		veranschlagte Änderungen
Sachkonto		Ansatz	Ergebnis (voraussichtlich)	Ansatz alt	Ansatz neu	
301100	Grundsteuer A	140.000,00	134.841,62	138.000,00	138.000,00	0,00
301200	Grundsteuer B	2.150.000,00	2.195.041,67	2.245.000,00	2.245.000,00	0,00
301300	Gewerbsteuer	5.600.000,00	5.549.735,56	5.900.000,00	5.600.000,00	-300.000,00
302100	Einkommensteuerbet.	5.150.000,00	5.175.902,00	4.300.000,00	4.500.000,00	200.000,00
302200	Umsatzsteuerbet.	401.500,00	421.619,00	421.600,00	421.600,00	0,00
303100	Vergnügungssteuer	22.000,00	23.847,00	23.500,00	23.500,00	0,00
303200	Hundesteuer	52.000,00	52.629,93	53.000,00	53.000,00	0,00
311100	Schlüsselzuweisungen	2.180.900,00	3.404.792,00	3.256.061,00	2.540.926,00	-715.135,00
313100	Zusch. übertr. WK	327.227,00	346.285,75	337.596,00	336.797,00	-799,00
	Summe	16.023.627,00	17.304.694,53	16.674.757,00	15.858.823,00	
434100	Gewerbsteuerumlage	1.210.400,00	-1.163.386,00	1.332.258,00	1.282.581,00	-49.677,00
437200	Kreisumlage	5.379.500,00	-5.735.560,00	5.402.277,00	5.462.864,00	*) 60.587,00
	Summe	6.589.900,00	-6.898.946,00	6.734.535,00	6.745.445,00	
	Saldo	9.433.727,00	24.203.640,53	9.940.222,00	9.113.378,00	

Neue Belastung nach 1. Entwurf:

826.844,00

*) Die Anhebung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt belastet die Gemeinde mit ca. 150.000 Euro. Tatsächlich wird in dieser Tabelle nur eine Belastung von 60.587 Euro ausgewiesen. Das liegt daran, dass die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage eine Wechselwirkung haben. Wenn die Schlüsselzuweisungen sinken, reduziert sich auch die Kreisumlage. Im Zeitpunkt, als die Verwaltung die Politik über die Auswirkungen der Kreisumlagenanhebung informiert hat, war noch nicht bekannt, dass die Schlüsselzuweisungen so stark einbrechen. Die Belastung für den gemeindlichen Haushalt findet sich deshalb jetzt also bei der Kreisumlage und bei den Schlüsselzuweisungen.

Das neue Defizit in Höhe von 826.844 Euro musste in der Haushaltsplanung im Ergebnis in voller Höhe ausgeglichen werden, weil der mit Vorlage 2009/150A vorgelegte Haushaltsplan keine „Reserven“ enthielt, die zum neuerlichen Ausgleich hätten verwendet werden können. Soweit größere Baumaßnahmen als Unterhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt als Aufwand veranschlagt waren, wurden diese als Investitionen in den Finanzhaushalt – Bereich Investitionen – übernommen, wenn es noch für vertretbar gehalten wurde, nicht nur Unterhaltung, sondern auch eine Gebäudewertverbesserung in die Baumaßnahme zu integrieren. Die übrigen Veränderungen ergeben sich schwerpunktmäßig aus der nachstehenden Aufstellung; die Änderungen im Einzelnen können den Anlagen fünf bis acht entnommen werden.

Hauptbereiche der Einsparungen und Einnahmekorrekturen

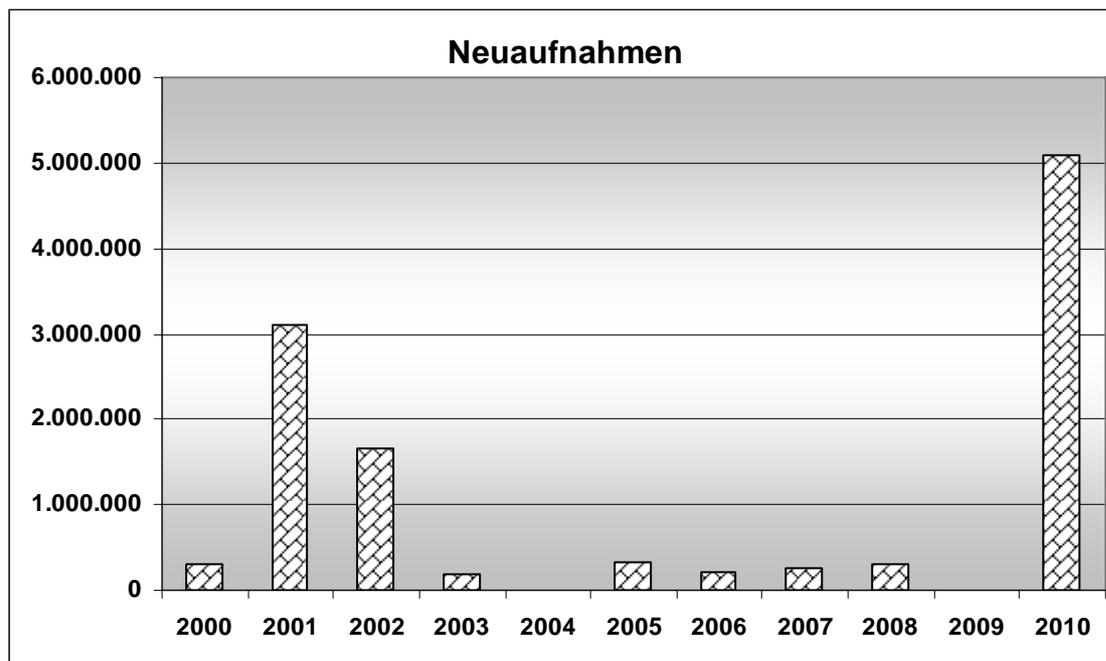
Aufwendungen			Einsparsumme	
	Dienstaufw. AN	P1.05.01.312900	39.200	Einsparung Stelle Arbeitslosenvermittlung durch Landkreisbesetzung
421200	Unterh.so.unbew.V	P1.06.00.541100.001	170.000	
	Dienstaufw. AN	P1.06.00.541100.001	41.400	Streichung "Deckenprogramm", Programm "Glatte Gehwege" (Sachkosten)
	Unterhaltung Gebäude insgesamt		457.100	
	Unterhaltung Grundstücke insgesamt		40.540	Streichung "Deckenprogramm", Programm "Glatte Gehwege"
Ergebnis:			790.240	

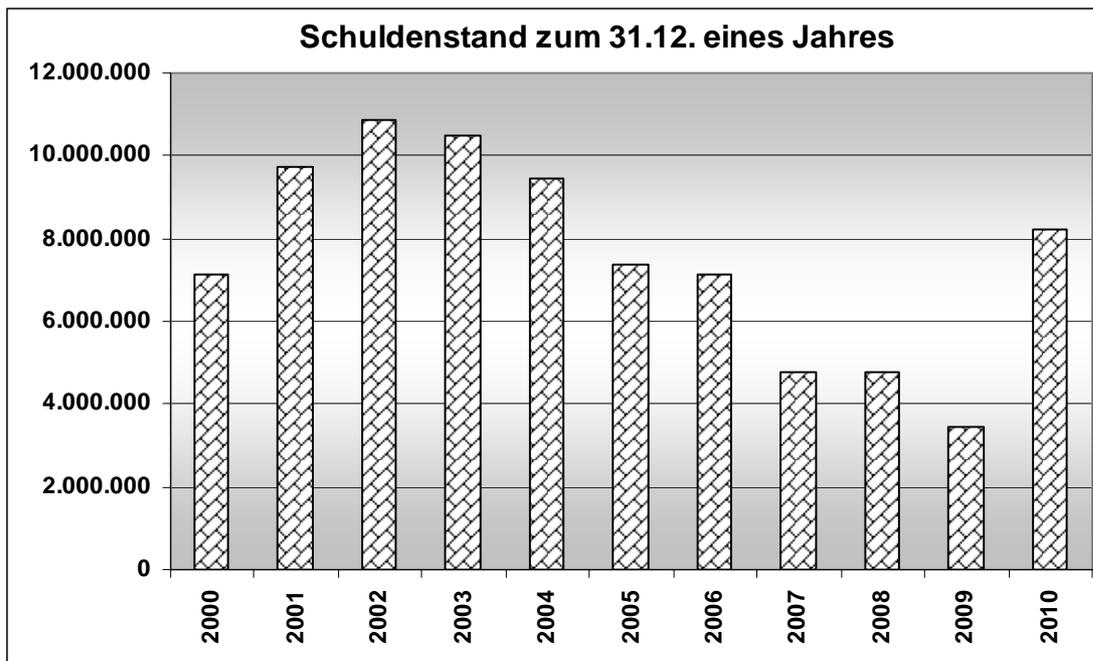
Damit sind die gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Anforderungen an den Haushalt erfüllt:

- Der Ergebnishaushalt ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen. Er weist einen Überschuss in Höhe von 405.173 Euro aus.
- Der Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes weist einen Überschuss, in Höhe von 372.446 Euro aus. Die ordentliche Tilgung ist mit 360.000 Euro veranschlagt, sodass der Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes planmäßig einerseits die ordentliche Tilgung decken kann und andererseits einen Überschuss für Investitionen in Höhe von 12.446 Euro erwirtschaftet.

Außerdem wurde das Ziel erreicht, die Steuerhebesätze nicht anzuheben.

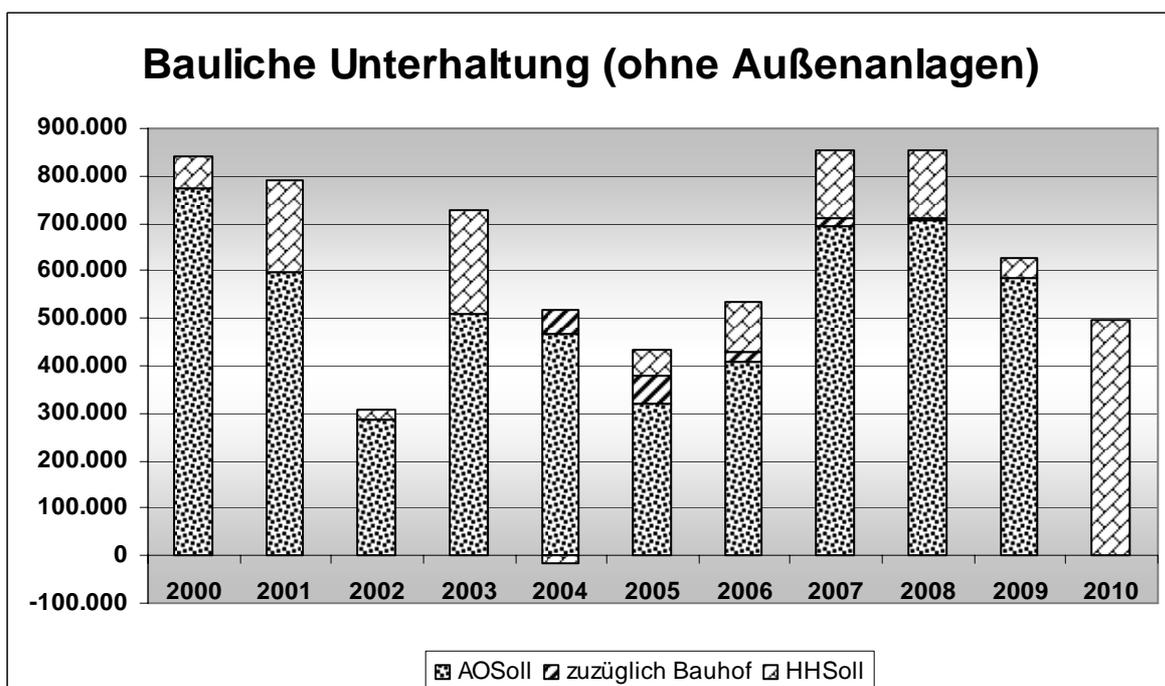
Trotz Übertragung von Baumaßnahmen aus dem Ergebnishaushalt in den Bereich Investitionen ergibt sich keine Erhöhung der Kreditaufnahme gegenüber dem ersten Haushaltsplanentwurf. Die ursprünglich veranschlagten 5,4 Mio. Euro wurden auf 5,1 Mio. Euro reduziert. Dies liegt insbesondere daran, dass in größerem Umfang Grundstücke verkauft werden können und auch bei Baumaßnahmen geringere Kosten veranschlagt werden konnten.

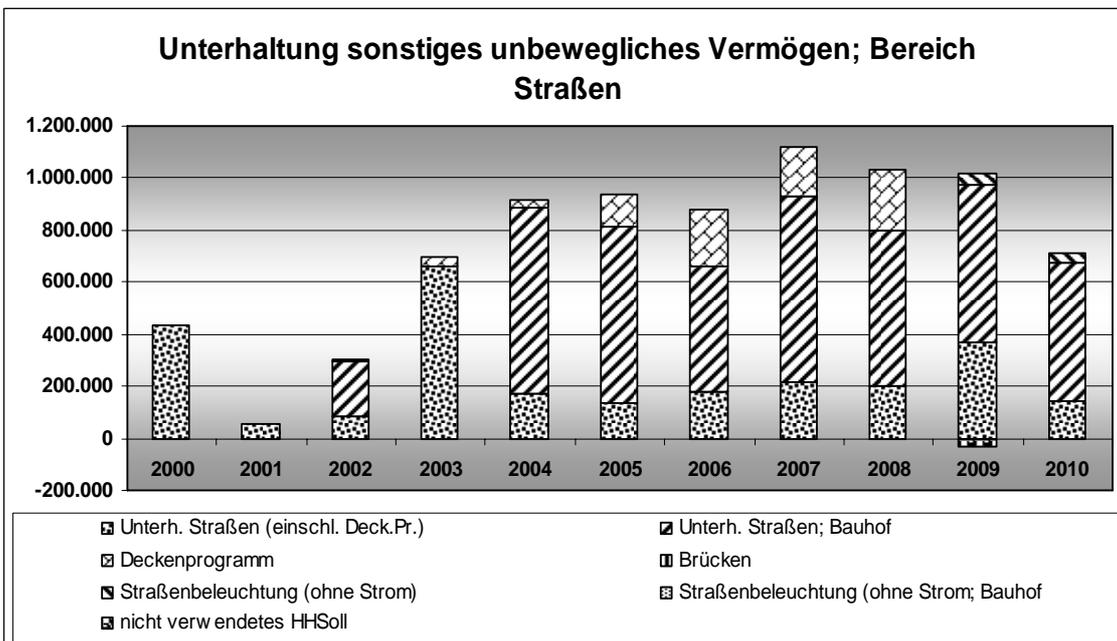
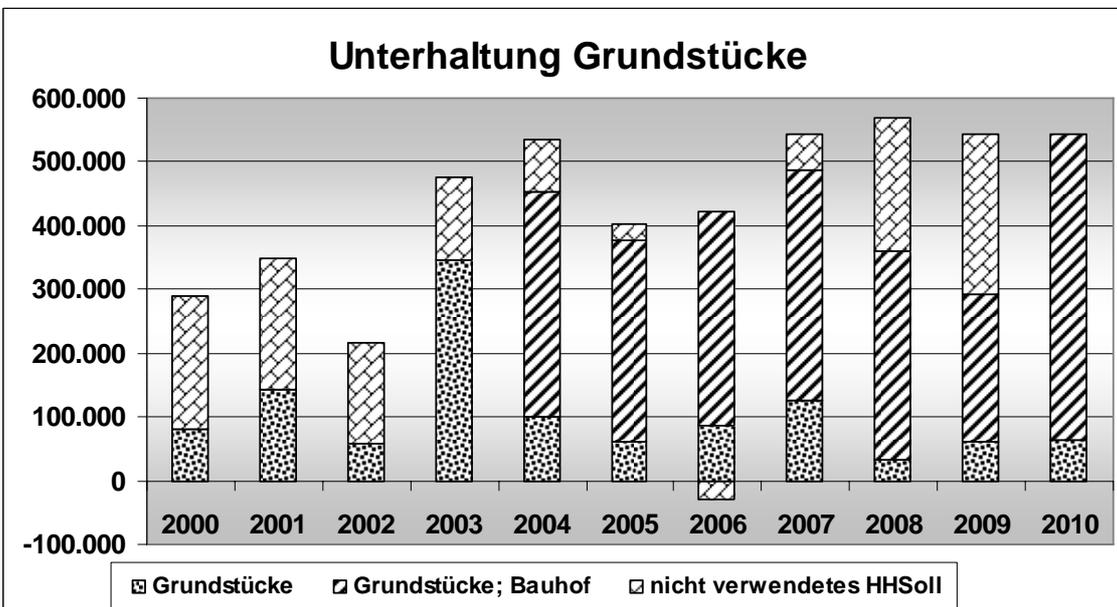
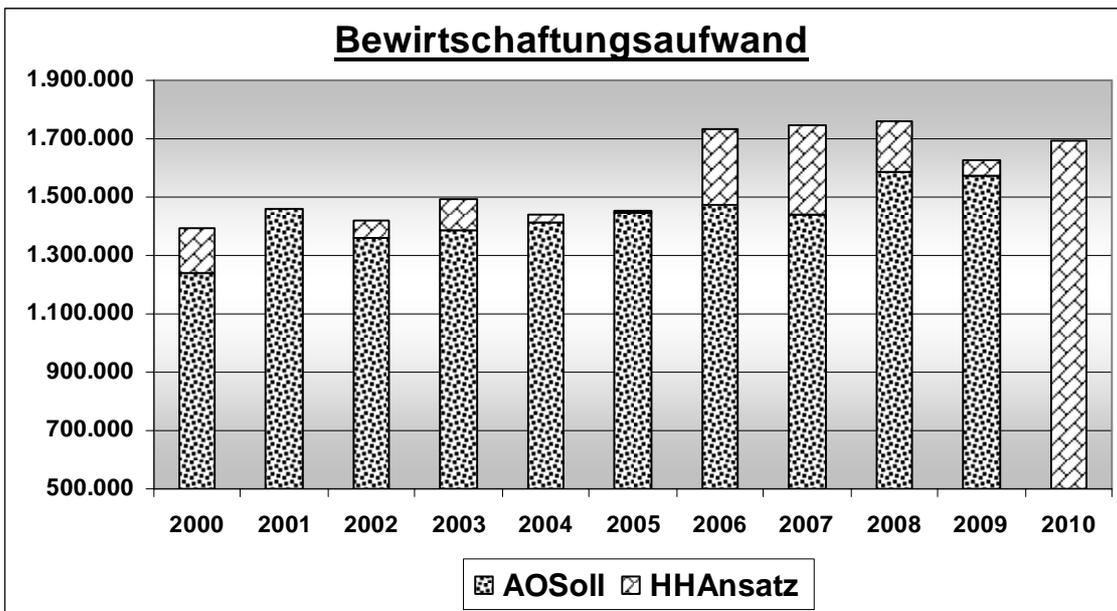


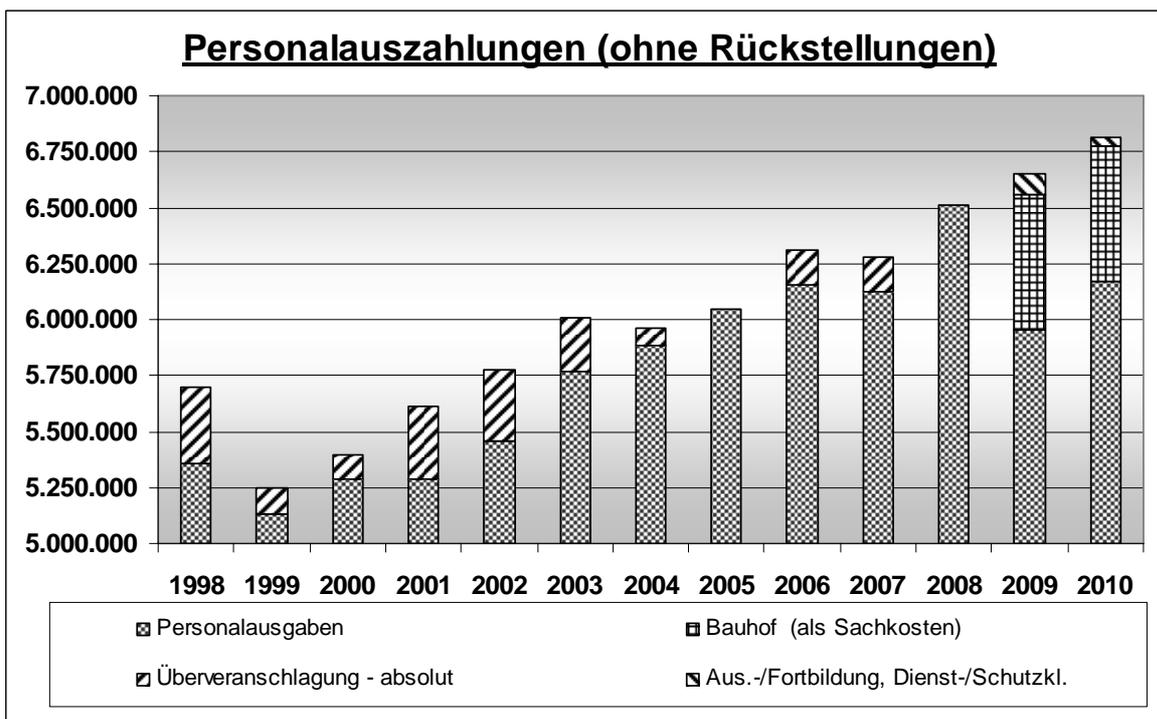
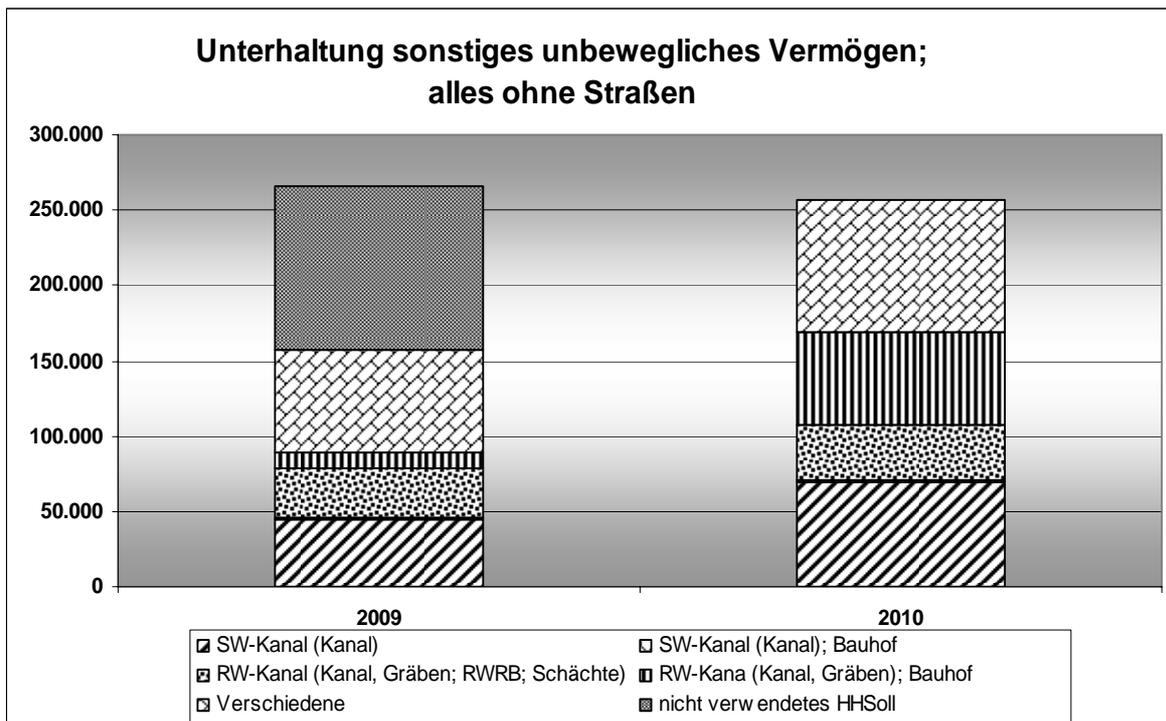


Die neue Belastung für den Haushalt 2010 konnte im Wesentlichen nur durch planerische Ausgabendisziplin aufgefangen werden. Wie so oft sind es insbesondere die Unterhaltungsmaßnahmen, die von den Ausgabenkürzungen betroffen sind. Die Verwaltung ist sich bewusst darüber, dass ein ungebremstes Kürzen dieser Aufwandsarten nicht möglich ist, wenn man Wertverluste mit Sonderabschreibungen vermeiden will.

Grafisch sehen die Planungen in Schwerpunktbereichen wie folgt aus. Die nachstehenden Grafiken betrachten ausschließlich die Liquiditätsentwicklung und berücksichtigen das Ergebnis des Finanzhaushaltes 2009. Größere Änderungen werden für die Finanzrechnung allerdings nicht erwartet.







Wie sich die Haushaltsplanung 2010 umsetzen lässt, muss abgewartet und kritisch beobachtet werden. Mit relativen Ungenauigkeiten behaftet ist insbesondere die Einnahmeentwicklung.

Mindestens genauso wichtig ist ein Ausblick auf die Haushaltsplanung 2011. Der Haushaltsausgleich für den Haushalt 2010 wurde im Grunde „nur“ durch Ausgabenkürzung erreicht. Strukturelle Veränderungen konnten dabei noch nicht umgesetzt werden.

Ausblickend auf die kommenden Jahre wird es darauf ankommen, strukturelle Überlegungen anzustellen und umzusetzen, um dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können. Fragen der Standards werden dabei eine Rolle spielen. Genauso kritisch wird die Einnahmeseite zu prüfen sein.

Die Verwaltung legt Wert auf die Feststellung, dass – ohne es offiziell so zu bezeichnen oder beschließen zu lassen – sich die Gemeinde in einem Konsolidierungsprozess befindet. Berücksichtigt man die Ausgangsplanungen für den Haushalt 2010 und das Ergebnis, so ist festzustellen, dass in erheblichem Maße Ausgabendisziplin ausgeübt wurde. Anhand eines Vergleichs der Planungszahlen aus den verschiedenen Planungsphasen lässt sich dokumentieren, wo es Veränderungen und sehr erhebliche Anstrengungen gegeben hat, den Haushaltsausgleich zu erzielen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

- Anlage 1 – Haushaltssatzung
- Anlage 2 – Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- Anlage 3 – Investitionsprogramm 2010
- Anlage 4 – Investitionsprogramm 2010 – Änderungen
- Anlage 5 – Änderungen Bereich Produkte
- Anlage 6 – Änderungen Bereich Kostenstelle
- Anlage 7 – Liegenschaften Gebäude komplett
- Anlage 8 – Liegenschaften Grundstücke komplett
- Anlage 9 – Erläuterungen zum Stellenplan und Stellenplanübersicht
- Anlage 10 – Stellenplan